



Beschlussvorlage

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 21.06.2023	603/GV/XIX	Amt II -Bö/pa
Federführendes Amt	Amt für Finanzen (1)	
Beteiligte/s Amt/Ämter	Kämmerei	
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	27.06.2023	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	04.07.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	13.07.2023	beschließend

Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2020 und Entlastung des Gemeindevorstands

Beschlussvorschlag:

Gemäß §114 HGO wird der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss 2020 nebst Prüfbericht von der Gemeindevertretung beschlossen und zugleich der Gemeindevorstand entlastet.

Die Prüfungsfeststellungen aus der Jahresabschlussprüfung 2020 werden wie folgt beschlossen:

- Prüfungsbeanstandung 1: Verstöße gegen Vergaberecht und die VOB
Aufgrund des nur sehr theoretischen Preisunterschieds bei den Vergleichsangeboten wurde bei Auftragsvergabe auf die Einholung eines Nachtragsangebotes verzichtet.
- Prüfungshinweis 1: Verstoß gegen § 93 HGO
Eine entsprechende Arbeitsanweisung an das zuständige Fachamt bezüglich der künftigen Umsetzung wurde erteilt.

Die Prüfungshinweise 2, 3, 4 sind bereits erledigt und umgesetzt.

Die Prüfungsfeststellungen aus der Fachprüfung Feuerwehrwesen 2020 werden wie folgt beschlossen:

- Prüfungsempfehlung 1: Änderung der Feuerwehrsatzung
Die Feuerwehrsatzung wird einer erneuten Prüfung unterzogen und ggf. an das Muster angepasst.
- Prüfungsempfehlung 2: Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung und des Gebührenverzeichnisses
Die Feuerwehrgebührensatzung befindet sich aktuell in der Überarbeitung. Diese erfolgt auf Grundlage der Mustersatzung des HSGB. Die überarbeitete Version soll alsbald den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Prüfungsempfehlung 3 ist bereits erledigt und umgesetzt.

Aufgrund der Ausführungen zum Bedarf- und Entwicklungsplan wird zudem beschlossen, diesen kurzfristig fortzuschreiben und die formellen Fehler und die Prüfungshinweise aufzuarbeiten.

Erläuterungen:

Am 03.05.2021 stellte der Gemeindevorstand mit Beschluss den Jahresabschluss 2020 auf. Dieser wurde daraufhin dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung weitergeleitet.

Am 21.06.2023 übersandte das Rechnungsprüfungsamt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020. Gemäß § 113 HGO legt der Gemeindevorstand nach Abschluss der Prüfung den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss zu beschließen und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstands. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Zusätzlich zur Prüfung der korrekten Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde der Jahresabschluss 2020 der Schwerpunktprüfung im Bereich Feuerwehrwesen unterzogen. Solche Schwerpunktprüfungen betrachten nicht mehr nur die buchhalterische Seite, sondern es werden auch Empfehlungen zur Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Organisation der Verwaltung ausgesprochen.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Gemeinde Glashütten wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss stimmt mit der Buchführung überein, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Glashütten (Taunus) und stellt die wirtschaftliche Lage sowie die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Das Ergebnis der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft Feuerwehrwesen zum 31.12.2020 wird wie folgt zusammengefasst:

Die Haushaltswirtschaft - mit Ausnahmen der Abrechnung von Feuerwehreinsätzen – entsprach den geltenden Vorschriften. Verstöße gegen die Gebote der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen - von den genannten Ausnahmen abgesehen - nicht festgestellt. Die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Glashütten (Taunus) erscheint aus der Sicht des Jahres 2020 geeignet, die stetige Erfüllung der der Kommune obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister